

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats

am Dienstag, den 12.11.2024 um 18:00 Uhr
in der Stadthalle, Hauptstraße 5, 73540 Heubach

Im Mittelpunkt der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats stand die Beratung zum Schulentwicklungsprozess der Realschule und der Schillerschule in Heubach. Das Gremium befasste sich außerdem mit der Anschaffung eines weiteren Bauhoffahrzeugs, dem Honorarangebot des Architekten für eine Mensa sowie für vier Räume im Rahmen der Ganztagesbetreuung an der Schillerschule und der Beschlussfassung der Grundsteuerhebesätze für 2025.

Der öffentlichen Sitzung schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung mit zwei weiteren Tagesordnungspunkten an.

Bürgermeister Dr. Joy Alemazung begrüßt alle Anwesenden zur vorletzten Sitzung des Gemeinderats in 2024 (letzte Sitzung: 03.12., Heubacher Ehrenabend am 11.12.). Er stellt fest, dass das Thema „**Schulentwicklungsprozess** der Realschule und der Schillerschule Heubach“ im Fokus der Sitzung steht und bittet darum, in der Einwohnerfragestunde keine Fragen zu diesem unter TOP 2 ausführlich zu behandelnden Thema zu stellen.

Zum **Philosophenweg** informiert der Vorsitzende, dass nach Vorliegen des Gutachtens nun eine mittelfristige Lösung gefunden wurde. Der Weg werde entsprechend hergerichtet, allerdings werde er schmaler als bisher, da eine Abböschung zum Bach hin notwendig sei. Die Freigabe soll in der nächsten Woche erfolgen. Kontrollen werden in zweiwöchigem Abstand stattfinden.

Die Sanierungsarbeiten im **Freibad** laufen nach Plan. Der Einbau der neuen Technik wird im Dezember durchgeführt. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es entgegen der Information in einem Zeitungsbericht keinen neuen Sprungturm, sondern ein neues Ein-Meter-Sprungbrett geben werde.

Hinsichtlich der wiederkehrenden Beschwerden bezüglich des **Altkleidercontainers** des DRK in der Scheuelbergstraße informiert der Vorsitzende über einen entsprechenden Kontakt mit dem DRK und einen eventuell notwendigen Abbau an diesem Standort, sollte hier keine Besserung eintreten.

Als bevorstehende **Veranstaltungen** nennt Bürgermeister Dr. Joy Alemazung die Fahrt nach Lauscha am 30. November und den Kugelmarkt in Heubach am 14. und 15. Dezember mit Besuch des neuen Lauschaer Bürgermeisters Christian Müller-Deck und der Glasprinzessin Rachel van Liere.

TOP 1 - Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Themen aus der Bürgerschaft.

TOP 2 - Schulentwicklungsprozess der Realschule und der Schillerschule in Heubach - öffentliche Beratung

Bürgermeister Dr. Joy Alemazung betont einleitend, dass sich mit der Realschule Heubach und der Schillerschule zwei tolle Schulen in unmittelbarer Nähe nebeneinander befinden. Er stellt fest, dass für die erforderliche Sanierung und Erweiterung der Schulen - ab 2026 gilt es, den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule zu erfüllen - große Investitionen im zweistelligen Millionenbereich anstehen. Vor diesem Hintergrund soll geprüft werden, wie Synergieeffekte erzeugt und beide Schulen maximal genutzt werden können.

Der Vorsitzende informiert, dass diesbezüglich bereits 2023 Gespräche mit den Schulleitungen stattfanden und das Staatliche Schulamt einbezogen wurde. Es habe sich gezeigt, dass hier eine fachliche Unterstützung notwendig ist, die in Form der biregio GbR gefunden wurde. Es fanden in diesem Rahmen weitere Gespräche mit den Schulleitungen und Vor-Ort-Termine statt; außerdem konnte biregio auf umfangreiches statistisches Zahlenmaterial zurückgreifen. Darauf basierend wurde von biregio ein Gutachten mit Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Entwicklung der beiden Schulen erarbeitet und im September 2024 (17. und 18.09.) sowohl dem Gemeinderat als auch den Schulleitungen und den Elternbeiratsvorsitzenden vorgestellt. Anfang Oktober wurden Lehrerkollegien und Eltern bei einer Veranstaltung mit biregio in der Stadthalle über den Inhalt des Gutachtens mit den drei möglichen Optionen Fusion, Schulverbund und Beibehaltung des Status quo informiert.

Bürgermeister Dr. Alemazung hebt auf den transparenten Prozess ab, bei dem die Berichterstattung in den Medien mit dem Tenor, dass die Realschule aufgelöst werde, kontraproduktiv gewesen sei. Er habe intensive Gespräche mit Eltern geführt und dabei deutlich gemacht, dass es keinesfalls darum gehe, auf Kosten der Qualität Einsparungen zu erzielen. Am 24.10. haben sich Gemeinderat und Stadtverwaltung nochmals bei der Begehung beider Schulen mit anschließendem Austausch ein umfassendes Bild machen können.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich die Stadtverwaltung für einen Schulverbund als organisatorischem Zusammenschluss der beiden Schulen ausspricht und nicht für eine Fusion. Beide Schularten bleiben in einem Schulverbund erhalten. Es gehe darum, vorhandenes Potenzial zu nutzen und zu maximieren. Dies habe die Verwaltung bereits in einer Stellungnahme/Pressemitteilung im Anschluss an die Begehung mitgeteilt.

Bürgermeister Dr. Alemazung unterstreicht das Ziel, mit dem Prozess das Beste für alle Beteiligten zu erreichen. Beide Schulen haben topp Qualität und erfüllen ihren Bildungsauftrag. Dennoch sei es möglich, das Bestehende noch zu verbessern und zu optimieren. Personaleinsparungen seien dabei kein Thema; vielmehr gebe es im Verbund mehr Personal im Schulleitungsteam.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt: Siglinde Hailer (Schulleiterin der Realschule Heubach), Thorsten Krischke (Schulleiter der Schillerschule), Verena Loepthien (Elternbeiratsvorsitzende der RSH), Oleg Forat (Elternbeiratsvorsitzender der Schillerschule), Frank Hiller (Schulleiter des Schulverbunds Süßen), Peter Jiskra und Jürgen Henzler vom Staatlichen Schulamt Göppingen sowie Wolfgang Straub vom Beratungsunternehmen biregio GbR.

Herr Krischke konstatiert als erster Redner, dass die Positionen beider Schulen auch in der Öffentlichkeit hinlänglich bekannt seien. Er verweist auf die vorliegenden Stellungnahmen und betont, dass es in keiner Weise um einen Wettbewerb zwischen der Gemeinschaftsschule und der Realschule gehe. Ziel sei vielmehr die zukunftssichere Gestaltung der Schullandschaft in Heubach. Er berichtet über einen internen Arbeitskreis und betont, dass Schulleitung, Kollegium und Eltern dem Prozess gegenüber offen sind. Herr Krischke merkt an, dass die Schillerschule in den vergangenen 20 Jahren viele Entwicklungen durchgemacht habe und diesbezüglich über entsprechende Erfahrungen verfüge. Seines Erachtens gebe es wenige sachliche Argumente gegen die Vorschläge von biregio. Eine Schule mit rund 900 Schülerinnen und Schülern („zu groß“) müsse nicht zwangsläufig unübersichtlich werden oder „zu wenig familiär“ sein. Im Schulverbund komme es auch nicht zu einer „Vermischung“, da beide Schularten bestehen bleiben. Lehrerinnen und Lehrer werden mittlerweile gemeinsam an der PH ausgebildet. Herr Krischke unterstreicht, dass ein Blick über den Tellerrand gut und wichtig sei. Ebenso sei eine verantwortungsvolle Schulleitung von Wichtigkeit. Er ist der Auffassung, dass die Lösung „Schulverbund“ alle mitnehmen könne und betont, dass sich für die Schülerinnen und Schüler dadurch keine Veränderung ergebe. Die Fusion beider Schulen zu einer Gemeinschaftsschule stelle nach seiner Meinung dennoch die konsequenteste Lösung dar.

Frau Hailer schließt sich der Meinung von Herrn Krischke hinsichtlich der Feststellung, dass es in der Diskussion nicht darum gehe, welche Schulart besser ist, an. Allerdings gebe es sehr unterschiedliche pädagogische Konzepte an den beiden Schulen und Eltern sowie Schülerinnen und

Schüler würden hier bewusst eine Wahl treffen. Sie unterstreicht, dass sich der Standpunkt der Realschule bezüglich der Beibehaltung des Status quo nicht verändert habe. Es dürfe keine Verwässerung geben. Dies würde der Schulstadt Heubach nicht guttun. Die Sicht von außen sowie der Stadtverwaltung bezüglich der Investitionen, Synergien etc. sei nachvollziehbar, aber nicht die einzig mögliche Sichtweise. Sie räumt ein, dass es in der Gemeinschaftsschule – wie durch das Gutachten festgestellt – zu wenige Räume gebe, aber auch in der Realschule gebe es keine Leerstände. Sie weist darauf hin, dass einige Räume gar nicht als Klassenräume genutzt werden können, da sie zu hellhörig seien. Auch würden Fachräume für zwei Schulen fehlen und hinsichtlich der Nutzung seien Zeitfenster vorgegeben; am Abend könne schließlich nicht unterrichtet werden. Frau Hailer stellt fest, dass die Konkurrenzsituation um eine ähnliche Schülerschaft im Schulverbund bestehen bleibe, anders wäre es bei Verbänden von Realschule und Werkrealschule. Das Schulsystem sei bereits jetzt durchlässig und der Lehrermangel bestehe bei den sogenannten Mängelfächern wie Französisch und Musik übergreifend, so dass kaum ein Ausgleich untereinander möglich sei. Familiarität sei für die Eltern ein wichtiges Thema. Frau Hailer weist darauf hin, dass rund 40% der Schülerinnen und Schüler der RSH eine Gymnasialempfehlung haben und 42 SchülerInnen der fünften Klassen aus Nachbargemeinden kommen. Es gebe bereits Feedback von Elternseite, sich nach Alternativen umzuschauen. Außerdem sei eine Abwanderung ans Rosenstein-Gymnasium zu befürchten, was dort zu Raumproblemen führen könne. Frau Hailer ist der Meinung, dass ein Schulverbund nicht zu Heubach passe. Sie bezweifelt, dass sich damit mehr Synergien entwickeln. Bei guter Absprache zwischen den Schulen sei das auch so möglich, ohne die gesamte Organisation zu verändern. Sie räumt ein, dass sich die Schulen generell in Veränderung befinden, stellt jedoch fest, dass beide Schulen in der jetzigen Form gut funktionieren.

Herr Forat informiert über ein klares Votum der Eltern der Schillerschule für den Schulverbund. Für eine zukunftssichere Aufstellung der Schulen zum Wohle der Kinder. Man solle keine Angst von der Gesamtgröße haben. Eine Schulleitung zu haben sei positiv, auch im Sinne einer besseren Koordination. Er betont, das nötige Vertrauen in die Stadtverwaltung und den Gemeinderat zu haben, hier die richtige Entscheidung zu treffen.

Frau Loepthien bekräftigt, dass es nicht darum gehe, die Schulen gegeneinander auszuspielen. Dies betreffe auch die vom Elternbeirat der Schule durchgeführte Umfrage, an der 83 % der Eltern teilgenommen haben und davon mehr als 94 % für die Beibehaltung des Status quo votiert haben. Sie unterstreicht, dass die Schulleiterin bei den Elternabenden das Ergebnis des biregio Gutachtens mit den drei Varianten sachlich dargestellt habe und die Eltern genau wüssten, worum es gehe. Die Eltern würden eine bewusste Entscheidung für die RSH treffen, auch im Hinblick auf das G8 am Gymnasium. Frau Loepthien vertritt ebenfalls die Ansicht, dass bei einer Entscheidung für den Schulverbund eine große Abwanderung der Schülerschaft sowie der Lehrkräfte zu befürchten sei.

Herr Henzler (Leiter Städtisches Schulamt Göppingen) räumt ein, dass der Gemeinderat vor keiner einfachen Entscheidung stehe und man sich auf dem Weg zu einer Neustrukturierung befinde. Er betont, dass bei einem Verbund alle Angebote für die Schülerinnen und Schüler gleichbleiben. Die Größe der Schule spiele keine Rolle. Die Lehrkräfte werden sich weiter engagieren, um die Qualität zu erhalten. Als positiv hebt er ein größeres Schulleitungsteam hervor. Herr Henzler weist darauf hin, dass das Land Kooperationen anstrebe und die politische Richtung hin zu einem Zweisäulenmodell gehe. Er bekräftigt, dass ein Schulverbund von Realschule und Werkrealschule einfacher wäre, und spricht von einem mutigen, aber sinnvollen Schritt. Mit einem Zusammenschluss zum Verbund würde man sich nichts vergeben.

Herr Jiskra konstatiert, dass es rationale und emotionale Argumente gebe, die er fachlich untermauern wolle. Er hebt auf das Ziel ab, eine optimale Ausbildung und Erziehung der Kinder zu gewährleisten, und merkt dabei an, dass nicht alle Kinder gleich seien. Beide Schularten haben das Ziel, einen mittleren Bildungsabschluss zu erreichen und beide Schulen können mit Hinblick auf den Landesdurchschnitt überdurchschnittliche Leistungen vorweisen. Es gehe aber noch besser, so z.B.

beim Thema Fachlehrermangel. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die Ausbildung an der PH grundlegend geändert habe. Man könne im Schulverbund mit rund 50 Lehrkräften rechnen und der Einsatz sei an beiden Schulen einfach möglich. Die Schulen bleiben im Verbund erhalten, aber die Türen werden geöffnet. Herr Jiskra informiert, selbst Schulleiter einer Verbundschule (Werkrealschule und Realschule) gewesen zu sein, und gibt diesbezüglich eine sehr positive Rückmeldung. Es werde als ein Team gearbeitet und das Ziel stehe im Fokus. Er spricht von einer großen Chance, die sich mit dem Verbund ergebe.

Herr Hiller berichtet als Rektor des Schulverbunds Süßen über seine persönlichen Praxiserfahrungen mit dem Thema. Den aus Realschule, Gemeinschaftsschule und Grundschule bestehenden Schulverbund gibt es seit 2016. Der Schulverbund hat 1.150 Schülerinnen und Schüler (350 GS, 300 GemS, 500 RS) und 95 Lehrkräfte (25 GS, 30 GemS, 40 RS). Das Schulleitungsteam besteht aus fünf Personen: Rektor, zwei Konrektoren und zwei Abteilungsleiter. Zur Historie berichtet Herr Hiller, dass die Gemeinschaftsschule 2012 aus der Werkrealschule heraus entstanden ist und der spätere Schulverbund keinen guten Start hatte, da der Prozess - im Gegensatz zum Vorgehen in Heubach – nicht transparent gewesen sei. So habe der Gemeinderat 2014 beschlossen, die Realschule auslaufen zu lassen, was zu einem Aufbegehren und einer Petition geführt habe, der Beschluss 2015 entsprechend korrigiert und 2016 der Schulverbund gegründet wurde.

Herr Hiller geht auf die von Seiten der Realschule geäußerten Bedenken ein und betont, dass es seit 2016 lediglich einen Versetzungsantrag gab, aber seitdem zehn neue Lehrkräfte aus anderen Schulen vor Ort sind. Der Schulverbund habe stabile Schülerzahlen und es gebe auch kein Konkurrenzdenken mehr. Die Lehrerinnen und Lehrer sind in Süßen weiterhin einer bestimmten Schulart zugeordnet, im Notfall können aber Lehrkräfte der einen Schulart in der anderen Schulart eingesetzt werden (aktuelles Beispiel aus Süßen: Überhang im Bereich der RS – durch Übernahme von Stunden in der GemS keine Abordnung an einen anderen Schulstandort notwendig). Durch eine gemeinsame Raumnutzung (z.B. Schulküche) können – wie schon vorher bei den Sportanlagen – Synergien erzielt werden. Die Eltern melden ihre Kinder wie bisher bei der von ihnen gewünschten Schulart an. Ein Wechsel sei zwar verwaltungstechnisch einfacher, aber nur mit Zustimmung der Eltern möglich. Es gibt einen Gesamtelternbeirat, der sich aus Vertretern aller Schularten zusammensetzt. Gleiches gilt für das Gremium Schulkonferenz mit Vertretungen aus den Kollegien sowie Eltern- und Schülervertretern.

Herr Hiller merkt an, dass es Faktoren für das Gelingen des Zusammenwachsens gebe und betont, dass es Zeit brauche und der Blick nach vorne gerichtet werden müsse. Eine Entscheidung müsse im Sinne der Schüler und des Schulstandorts getroffen und dann auch entsprechend getragen werden. Ein gutes Miteinander im Schulleitungsteam sei genauso wichtig wie das Schaffen gemeinsamer Räume (Verwaltung, Lehrerzimmer, ...), eine gemeinsame Schulordnung und eine gute Zusammenarbeit der SMVen. In Süßen gibt es für die Klassen 1 – 10 außerdem gemeinsame Schulsozialarbeiter und wo möglich eine Öffnung der AGs.

Zusammenfassend stellt Herr Hiller fest, „dass es für Heubach passen müsse“. Es sei eine gute Entscheidung wichtig, hinter der man dann stehen und diese gemeinsam tragen müsse.

Bürgermeister Dr. Alemazung stellt fest, dass das Beispiel von Süßen zeige, dass nichts verloren gehe. Er betont, dass das Thema „Einsparungen“ aus den Köpfen müsse und das Ziel vielmehr eine Qualitätssteigerung des bereits Vorhandenen sei. Er hebt ausdrücklich darauf ab, dass kein Personal eingespart werde, aber Vorteile des Fachunterrichts im Verbund bestehen.

Herr Straub von der biregio GbR informiert über eine bundesweite Tätigkeit mit Schwerpunkt Baden-Württemberg. In Heubach habe man sich mit einer spezifischen Fragestellung befasst, die Gesamtsituation erhoben, eine Begehung der Schulen durchgeführt und Gespräche geführt. Er merkt an, dass dem Gemeinderat die genaue Bestandsaufnahme aller Räume vorliege und dass hier keine Einsparungen möglich seien. Die Anzahl der Klassenzimmer bleibe gleich, allerdings könnten Synergien bei der Nutzung der Fachräume / naturwissenschaftlichen Räume erzielt werden. Es bestehe Sanierungsbedarf bei der Realschule, aber neue Fachräume seien nicht notwendig. Vor

allem im Bereich Technik und AES (Alltagskultur, Ernährung und Soziales) seien die Räume nicht ausgelastet. In der Summe seien so gezielte Investits möglich.

Stadtrat Gerhard Kuhn nennt die Sichtweisen und Erfahrungen des Schulamts sowie von Herrn Hiller wichtig für die Entscheidungsgrundlagen. In einigen Jahren werde es eventuell ein zweigliedriges Schulsystem geben. Mit dem Schulverbund sei man vorbereitet. Die Verbundlösung sei ein erster Schritt, der alle Möglichkeiten offenhalte. Das Leben bringe Veränderungen und es sei wichtig, sich diesen zu stellen und sich vorzubereiten. Der Verbund habe einen Mehrwert, die Angst vor Veränderung sei trotzdem verständlich. Er betont, dass beide Schulen ihre Daseinsberechtigung haben. Die Verbundschule sei dennoch der richtige Weg.

Stadtrat Thomas Abele unterstreicht die Sicht seines Vorredners hinsichtlich der Statements des Schulamts und der Informationen zur Verbundschule Süßen. Die Gespräche mit den Schulen seien wichtig gewesen, um die unterschiedlichen pädagogischen Konzepte besser zu verstehen. Mit dem heutigen Input sei die Lücke im Informationspool geschlossen worden. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass noch keine Entscheidung gefallen ist.

Rückblickend erinnert Stadtrat Abele daran, dass in 2023 im Gemeinderat die Frage aufgekommen ist, ob es nicht möglich sei, die Zusammenarbeit der beiden Schulen zu intensivieren, auch im Hinblick auf die anstehenden Investitionen. Daraufhin sei ein dreiseitiges Schreiben eingegangen mit dem Fazit, dass es sich um zwei unterschiedliche Profile handle und keine Verwässerung gewünscht werde. Außerdem spreche das Schulrecht zum Teil gegen gemeinsame, schulübergreifende Aktivitäten. In der Folge ist vom Gemeinderat der Auftrag an die Verwaltung ergangen, alle Möglichkeiten zu prüfen. So sei auch der Kontakt zum Schulamt zustande gekommen und die Inanspruchnahme einer externen Unterstützung. Fakt sei, dass bezüglich eines Investitionsvolumens von 12 Millionen Euro in den kommenden Jahren für beide Schulen der richtige Einsatz von höchster Wichtigkeit ist. Ziel sei die Optimierung des finanziellen Einsatzes.

Stadtrat Abele stellt fest, dass das Gutachten von biregio mit der Fusion als erste Priorität überrascht habe. Dass bei der Informationsveranstaltung Zahlen im Vordergrund standen, bezeichnet er als „weniger optimal“ und sieht hier Nachbesserungsbedarf. Er merkt außerdem an, dass viele Eltern nicht wissen würden, wo der Unterschied zwischen Verbund und Fusion liege. Heißt Verbund nur „organisatorische Zusammenführung“?

Stadtrat Abele weist darauf hin, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung am 03.12. die Abstimmung über die drei von biregio dargestellten Varianten stattfinden wird. Von Seiten der CDU Fraktion könne er schon heute das Signal senden, dass die Fusion für sie vom Tisch ist. Man habe mit der Schillerschule und Realschule zwei sehr gut funktionierende Schulen, die Bestand haben sollen.

Stadtrat Thomas Abele möchte wissen, für welches Schuljahr die Veränderung entschieden werde – 2025/26 oder später?

Jürgen Henzler vom Staatlichen Schulamt Göppingen meint, dass hierzu keine definitive Aussage möglich sei und das Verfahren seine Zeit brauche.

Hauptamtsleiter Eckhard Häffner weist darauf hin, dass auch die Nachbarkommunen dazu gehört werden müssen.

Herr Henzler sagt weitere Informationen hierzu zu.

Stadtrat Abele merkt außerdem an, dass ein großes Schulleitungsteam bei 900 Schülerinnen und Schülern gesichert sein müsse.

Hierzu stellt Herr Henzler fest, dass ab 850 Schülern der zuvor dargestellte Zuschnitt greife und es einen Bestandschutz gebe, falls die Schülerzahl fallen sollte.

Stadtrat Martin Kelbaß bezeichnet die heutige öffentliche Behandlung des Themas als aufschlussreich und wichtig für den Prozess. Gleiches gelte für die Schulbegehungen. Er glaubt, dass bei den Eltern vielfach falsche Ängste hinsichtlich eines Wegfalls der Realschule entstanden

sind. Auch in der BL-Fraktion sei die Fusion keine Option. Die Vielfalt der Schularten sei ein Qualitätsmerkmal für die Schulstadt Heubach. Angesichts der großen anstehenden Investitionen sei das Ziel, die Qualität für alle Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Der Schulverbund biete seines Erachtens viele Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Die Zukunftssicherheit aller Schulen am Standort sei wichtig.

Stadtrat Kelbaß nimmt Bezug auf den hohen Anteil von Realschülern mit Gymnasialempfehlung und stellt fest, dass eine Abwanderung ans Rosenstein-Gymnasium aufgrund der Unsicherheit der Eltern und eine entsprechende Erhöhung der dortigen Schülerzahlen räumliche Probleme berge. Er erkundigt sich diesbezüglich nach den Erfahrungen in Süßen.

Herr Hiller informiert, dass viele Schüler die Realschule im Schulverbund Süßen (wie in Heubach mit bilinguaalem Zug) als Alternative zum G8 des Gymnasiums besuchen. Dies liegt nach seiner Meinung aber vor allem am Zuschnitt des G8 und werde sich mit dem Rückgang zu G9 wahrscheinlich ändern.

Auf Nachfrage von Stadtrat Kelbaß teilt Herr Hiller mit, dass die Schülerzahlen auch direkt nach Gründung des Schulverbunds stabil waren.

Stadtrat Jürgen Tiede nimmt Bezug auf den neuseeländischen Pädagogen und Erziehungswissenschaftler John Hattie, der als wichtigstes Kriterium sieht, dass die zu unterrichtende Lehrkraft an die Schülerinnen und Schüler glaubt. Die Statements des Schulamts würden bestätigen, dass beide Schulen und alle Lehrkräfte sehr gute Arbeit leisten.

Bürgermeister Dr. Joy Alemazung fasst abschließend zusammen: Mit einem Schulverbund werde sich an den Schularten nichts ändern, es könne aber die Qualität gesteigert werden.

TOP 3 - Anschaffung eines weiteren Bauhof-Fahrzeuges im Vorgriff auf das Haushaltsjahr 2025

Stadtbaumeister Winfried Mürdter informiert über die bestehende Planung und Notwendigkeit, im Haushaltsjahr 2025, spätestens 2026 ein weiteres Fahrzeug für den Bauhof anzuschaffen. Es gebe aktuell vermehrt Probleme bei den vorhandenen Bauhoffahrzeugen (v.a. die beiden in die Jahre gekommenen LINDNER Fahrzeuge) und entsprechende Ausfallzeiten aufgrund von Wartungen und Reparaturen.

Es bestehe nun die Möglichkeit, günstig an ein Vorführfahrzeug zu kommen (FUSO Canter Dreieckskipper – 66.045 €), das sehr gut in das Fuhrparkkonzept des Bauhofs passe. Es könnten Einsparungen in Höhe von rund 30.000 € realisiert werden, wenn man das Fahrzeug noch in 2024 anschafft, u.a. deshalb, weil ab 2025 zusätzliche Assistenzsysteme für Neufahrzeuge verpflichtend vorgeschrieben werden. Da für 2024 keine Mittel dafür eingestellt sind, würde es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe handeln.

Der Leiter des Bauhofs Volker Germann bekräftigt steigende Reparaturkosten und längere Ausfallzeiten bei den Bestandsfahrzeugen. Er weist auf den Einsatz von Privatfahrzeugen der Bauhofmitarbeiter hin, um Reparaturzeiten zu überbrücken und spricht von einem guten Angebot.

Die Frage von Stadtrat Matthias Leichter, ob es nicht möglich sei, von den anderen Gemeinden der VG Rosenstein während der Reparaturzeiten ein Ersatzfahrzeug zu bekommen, wird von Bürgermeister Dr. Joy Alemazung verneint, da die Lage in den anderen Gemeinden nicht besser sei.

Stadtrat Martin Kelbaß befürchtet, dass die LINDNER Fahrzeuge zu reparaturanfällig sind und möchte wissen, wie es konzeptionell weitergehen soll. Sei ein Kipper notwendig oder nicht auch Pritschenwagen ausreichend?

Herr Germann betont, dass es sich bei dem vorgeschlagenen Fahrzeug um einen 7,5 t LKW „von der Stange“ handle und nicht um ein spezielles Kommunalfahrzeug mit langen Wartezeiten bei einer Ersatzteilbeschaffung. Das Fahrzeug passe perfekt in das vorhandene Konzept und ergänze die

Sonderfahrzeuge für den Einsatz in den Liegenschaften. Er betont, dass der FUSO kein Ersatz für die LINDNER sei, sondern ein zusätzliches Fahrzeug für das Bauhofpersonal.

Stadtbaumeister Mürdter unterstreicht die gute Chance, ein günstiges Fahrzeug zu erwerben und betont, dass die Mitarbeiter zu ihren Einsatzorten kommen müssen. Für die gestiegene Anzahl von Mitarbeitern gebe es aktuell zu wenige Fahrzeuge.

Stadtrat Thomas Abele stellt fest, dass es sich entgegen der Kommunikation im Ältestenrat um eine Aufstockung des Fuhrparks und nicht um ein Ersatzfahrzeug handle. Er fragt in diesem Zusammenhang nach dem Gesamtkonzept und einem eventuell notwendigen Nachtragshaushalt.

Kämmerin Monika Zettl verneint die Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts, konstatiert jedoch, dass für die zusätzliche Ausgabe kein Geld da sei. Wenngleich der Bauhof qualitativ und quantitativ hervorragende Arbeit leiste und dafür eine entsprechende Ausstattung notwendig sei, müsse festgestellt werden, dass sich die prekäre Haushaltssituation nicht verändert habe. Darüber hinaus befänden sich zwei weitere Fahrzeuganträge (z.B. aus dem Blaulichtbereich mit Zuschussmöglichkeit) in der Pipeline, mit der sich die Haushaltsstrukturkommission zu befassen habe.

Zur Orientierung der bisher getätigten und bereits geplanten Ausgaben für den Fuhrpark des Bauhofs nennt Frau Zettl für 2023 den Caron Traktor für ca. 100.000 € und einen Dreiseitenkipper für ca. 56.000 €, für 2024 einen weiteren Dreiseitenkipper (rd. 30.000 €) und ein Multifahrzeug für rd. 310.000 €. Für 2025 sind geplant: ein Radlader (170.000 €) sowie des Weiteren ein Elektro- oder anderes Fahrzeug (60.000 €).

Stadtbaumeister Mürdter betont, dass es sich nur um einen Vorgriff handle und in 2025 dann kein weiteres Fahrzeug mehr notwendig sei. Er hebt auf den Kostenvorteil in 2024 ab.

Auf Nachfrage von Stadtrat Philipp Woditsch, der ebenfalls um eine Aufbereitung des Fuhrparkkonzepts bittet, teilt Herr Mürdter mit, dass bei einer Verschiebung des Entscheids in die Dezembersitzung des Gemeinderats das angebotene Fahrzeug nicht mehr verfügbar sei. Die Anschaffung eines vergleichbaren Fahrzeugs werde in 2025 teurer und die Intention sei, durch ein Vorziehen der Beschaffung Geld einzusparen.

Die Stadträte Tom Schubauer und Martin Kelbaß schlagen vor, in 2025 nach einem gleichwertigen Vorführfahrzeug aus dem Jahr 2024 zu schauen. Dies wird von Herrn Germann als wenig aussichtsreich angesehen.

Stadtrat Ulrich Carsten spricht von einem Verkaufsargument und ist sich sicher, dass ein solches Angebot wiederkomme. Ohne Konzept könne seines Erachtens hierüber keine Entscheidung getroffen werden.

Stadtrat Frank Schührer äußert grundsätzliches Vertrauen in den Bauhof, dass keine Anschaffungen getätigt werden, die nicht notwendig sind. Er erkundigt sich nach der Möglichkeit, das Fahrzeug 2024 mit einer Kassenwirksamkeit zum Januar 2025 zu erwerben.

Frau Zettl meint, dass eine solche Vereinbarung grundsätzlich möglich sei, weist jedoch darauf hin, dass das Problem dadurch nur verschoben werde. Sparsames und wirtschaftliches Umgehen mit den finanziellen Mitteln habe oberste Priorität. Eine weitere Möglichkeit sei eine Fahrzeugfinanzierung/Leasing, was unterm Strich aber teurer als ein Kauf sei.

Die von der Stadtverwaltung vorgeschlagene Beschaffung des FUSO Canter Dreiseitenkippers als Vorführwagen zum Angebotspreis von 66.045 €/brutto noch in diesem Jahr wird vom Gemeinderat nach ausführlicher Diskussion **mehrheitlich abgelehnt** (zehn Stimmen dafür, zehn Stimmen dagegen, drei Enthaltungen).

TOP 4 - Honorarangebot Architekt Schmid für eine Mensa und 4 Räume Ganztagesbetreuung Schillerschule

Stadtbaumeister Winfried Mürdter erinnert an die rechtliche Verpflichtung, ab dem Schuljahr 2026/2027 für alle Erstklässler Plätze in der Ganztagesbetreuung anzubieten. Bis zum Jahr 2030 wird diese Verpflichtung dann auf alle Schüler bis zur vierten Klasse ausgeweitet.

Die Räume für die Ganztagesbetreuung sollen im Bereich des jetzigen überbauten Schulhofbereichs der Grundschule („Stelzenbau“) entstehen, die sich so komplett ins bestehende Gebäude integrieren. Die Raumaufteilung der Klassenzimmer in der oberen Ebene wird nach unten gespiegelt. Für die dadurch entfallenden Lagerflächen für Müllcontainer und sonstigen Geräte soll in einem anderen Bereich des Schulhofs ein Ersatz in Form eines einfachen Nebengebäudes geschaffen werden. Insgesamt werden vier Räume für den Ganztagesbetrieb mit einer Fläche von ca. 265 m² entstehen. Es wurde ein Förderantrag gestellt und die Baugenehmigung liegt bereits vor.

Für die Mensa soll im Bereich des Schulhofs der Schillerschule ein einstöckiger Neubau mit 68 Sitzplätzen entstehen, mit der Möglichkeit um Erweiterung um weitere 36 Sitzplätze. Die Glasfront der Mensa soll durch eine großflächige offene Überdachung ergänzt werden und als Ersatz für den Wegfall der bisherigen Pausenhoffläche dienen. Auch hier wurde ein Antrag auf Gewährung von Schulbauförderung eingereicht. Der Antrag auf Baugenehmigung soll zeitnah gestellt werden.

Die Umsetzung der Bauvorhaben soll ab den Pfingstferien 2025 bis Anfang 2026 erfolgen.

Für beide Bauvorhaben liegen Honorarangebote auf Grundlager der HOAI 2021 und geschätzten anrechenbaren Kosten des Architekturbüros Schmid vor, das sich mit den örtlichen Gegebenheiten auskennt. Diese wurden vom Stadtbauamt geprüft.

Auf Nachfrage von Stadträtin Julia Gaiser, ob die vorgestellten Lösungen zu den eventuell neuen Entwicklungen am Schulzentrum noch passen und gerade hinsichtlich der Mensa das Optimum darstellen, erklärt Hauptamtsleiter Eckhard Häffner, dass die vier zusätzlichen Räume im biregio Gutachten bereits eingeplant seien. Das gleiche gelte für einen erhöhten Platzbedarf beim Mittagessen und eine notwendige Erweiterung in diesem Bereich. Die vorgeschlagene Lösung für den Mensaneubau stelle die wirtschaftlichste Lösung dar. Er räumt ein, dass diesbezüglich keine anderen Varianten untersucht wurden. Die Anzahl der Plätze werde von den Schulleitungen aktuell als ausreichend angesehen. Derzeit werde von Schülern der RSH das Mittagessensangebot nur wenig genutzt.

Stadtrat Thomas Abele merkt an, dass es hier um die Vergabe der Architektenleistungen gehe und bittet um die inhaltliche Diskussion des Themas „Mensa“ in der nächsten Bauausschusssitzung, da es hier offensichtlich noch viele Frage gebe.

Stadtbaumeister Winfried Mürdter informiert, dass dies bereits so vorgesehen sei.

Stadtrat Martin Kelbaß hält es für wichtig, die Planungen im Kontext beider Schulen zu sehen und hinsichtlich der Mensa auch dazugehörige Räume (Vorbereitung etc.) zu berücksichtigen.

Stadtrat Heinz Pfisterer betont, dass die Mensa groß genug sein müsse und dem Architekten eine entsprechende Zielrichtung vorgegeben werden müsse. Er erkundigt sich, was nach dem Mensa Neubau mit dem „Schülerstüble“ passiere.

Hierzu teilt Herr Häffner mit, dass dies bestehen bleibe. Er erinnert daran, dass es für dessen Einrichtung Zuschüsse gab.

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung **einstimmig** und vergibt die Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1- 4 an das Architekturbüro Schmid aus Heubach.

1. Erstellung einer Mensa für das Schulzentrum - 20.131,96 €/brutto
2. Erstellung einer vierräumigen Ganztagesbetreuung - 27.170,81 €/brutto

TOP 5 - Grundsteuerreform – Beschlussfassung Hebesätze 2025

Kämmerin Monika Zettl betont einleitend, dass die Satzung in der heutigen Sitzung beschlossen werden müsse, da sie die rechtliche Grundlage für die Erhebung der Grundsteuer darstellt.

In ihrer ausführlichen Präsentation geht Frau Zettl zunächst auf die Definition der Grundsteuer ein, die generell auf Grundbesitz erhoben wird. Sie informiert über die Gründe der Reform (nach Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts 2018 bisherige Einheitsbewertung nicht verfassungskonform) und die Möglichkeit der Bundesländer, mittels Landesgesetz von den bundesgesetzlichen Regelungen zur Grundsteuer abzuweichen. Von dieser Möglichkeit hat das Land Baden-Württemberg Gebrauch gemacht und sich für das Bodenwertmodell entschieden. Demnach berechnet sich die künftige Grundsteuerlast aus dem Bodenrichtwert und der Grundstücksgröße. Wie das jeweilige Grundstück bebaut ist, spielt bei der Berechnung der Grundsteuer künftig keine Rolle mehr. Die Neubewertung erfolgt zum Stichtag 01.01.2022 für die Hauptveranlagung zum 01.01.2025. Nach wie vor unterschieden wird zwischen Grundsteuer A (Betrieb der Land- und Forstwirtschaft) und Grundsteuer B (Grundvermögen). Neu ist außerdem ab 2025 eine Grundsteuer C (baureife, unbebaute Grundstücke) möglich. Frau Zettl merkt an, dass die Stadt Heubach vorerst keine Grundsteuer C erheben werde.

Die Kämmerin geht nachfolgend noch genauer auf die Faktoren zur Berechnung der Grundsteuer B nach dem modifizierten Bodenwertmodell ein und betont, dass sich die Bewertung künftig ausschließlich aus dem Bodenwert ergibt. Ein Faktor ist der Bodenrichtwert, der durch die Gutachterausschüsse in Baden-Württemberg ermittelt und in Bodenrichtwertzonen festgelegt wurde. Somit sind für alle Flurstücke verbindliche Bodenrichtwerte vorgegeben. In Heubach reichen diese von 50 €/m² in den Sonderbauflächen, über 85 €/m² in den Gewerbe- und Industriegebieten bis hin zu 325 €/m² für Wohnbauflächen. Da die Bodenrichtwerte in jeder Kommune anders sind, ist eine Vergleichbarkeit der Kommunen untereinander hinsichtlich der Hebesätze nicht mehr möglich. Der Grundsteuerwert ergibt sich aus der Grundstücksfläche x Bodenrichtwert. Zur Feststellung des Grundsteuerwerts wurden alle Grundbesitzer in Baden-Württemberg aufgefordert, eine Erklärung über die Grundstücksgröße, den zugrundeliegenden Bodenwert sowie die Nutzungsart des Grundstücks an das zuständige Finanzamt zu übermitteln. Anhand dieser Angaben berechnet das Finanzamt einen Grundsteuermessbetrag (Grundsteuerwert x Grundsteuermesszahl), der den Gemeinden als Grundlage zur Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer dient (Grundsteuermessbetrag x Hebesatz der Gemeinde = Grundsteuerbetrag). Der Hebesatz stellt somit die einzige Möglichkeit der Einflussnahme der Kommune in diesem Prozess dar und ist die einzige „Stellschraube“, mit der sie die Grundsteuerhöhe beeinflussen kann.

Klar sei, dass sich die vom Finanzamt ermittelten Messbeträge aufgrund der Reform grundlegend geändert haben. Das Land Baden-Württemberg legt mit dem Bodenwertmodell den Fokus bewusst auf den Flächenverbrauch, während bisher die jeweilige Bebauung maßgebend war. So werde die Grundsteuerreform sicherlich zu Verschiebungen führen und es werde sowohl „Verlierer“ als auch „Gewinner“ der Reform geben: Je größer die Grundstücksfläche, desto höher wird künftig die Grundsteuerlast sein. Unbebaute, baureife Grundstücke erhalten keine Vergünstigung vom Finanzamt mehr (bislang 30%). Auch bei der Grundsteuer A gibt es eine Neuerung: Die Wohnhäuser der Landwirte unterfallen künftig zwingend wie alle anderen Häuser der Grundsteuer B.

Die Kämmerin hebt auf das Thema der Aufkommensneutralität ab – dem Wunsch des Gesetzgebers, dass sich die Umsetzung der Grundsteuerreform „aufkommensneutral auf die Haushalte der Gemeinden auswirke“ und keine Bereicherung statfinde. Vielmehr sollen sich Grundsteuererträge der Gemeinde in ihrer Gesamtheit (Grundsteuer A + B) auf gleichem Niveau bewegen. Auch für die

Stadt Heubach gilt es daher, den ab 2025 gültigen Hebesatz so zu wählen, dass die Grundsteuererträge sich im Vergleich zu den Vorjahren auf konstantem Niveau bewegen, wenn man der Argumentation des Gesetzgebers folgen will.

Das sogenannte Transparenzregister des Landes Baden-Württemberg zeigt auf, wie hoch der Hebesatz von der Kommune festgesetzt werden müsste, um aufkommensneutral zu sein. Die Veröffentlichung dieses Registers wurde von den kommunalen Landesverbänden aufgrund „inhaltlicher und fachlicher Mängel sowie einer unvollständigen Datenlage“ (noch immer sind nicht alle Daten vollständig erfasst) kritisiert. Frau Zettl weist darauf hin, dass das zur öffentlichen Einsichtnahme freigeschaltete Register nach wie vor nur eine Hebesatzprognose darstelle und das Land damit in die Entscheidungsfindung der Kommunen eingreife, was die Höhe des Hebesatzes betrifft. Eine Aufkommensneutralität ist vom Gesetzgeber außerdem nicht explizit als Pflicht vorgeschrieben.

Kämmerin Zettl stellt in einer Übersicht die Grundsteuererträge seit 2021 bei der Stadt Heubach dar und unterstreicht die Rolle der Grundsteuer als wichtige Ertragsquelle der Kommune. Sie betont, dass die Erhebung dieser Steuer keine Freiwilligkeit darstellt, sondern fest im Finanzausgleichsgesetz (FAG) Baden-Württemberg verankert ist. Auf die Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) entfallen 2024 mit rd. 42.000 € lediglich 3,2 % aller Grundsteuererträge, die Erträge aus der Grundsteuer B liegen bei 1,3 Millionen Euro.

Nach einer Hochrechnung der zur Verfügung stehenden Daten stellen sich unter der Maßgabe, dass die Grundsteuererträge insgesamt aufkommensneutral sein sollen, folgende Hebesätze dar: Für Grundsteuer A 660 % (bei 61 % Datenlage) und für Grundsteuer B 280 % (rund 93 % Datenlage). Die Kämmerin weist nachdrücklich darauf hin, dass es sich um eine Prognose handelt und sicherlich noch Änderungen aufgrund der noch ausstehenden und zu erfassenden Messbescheide, aufgrund von möglicherweise fehlerhaft bearbeiteten Messbescheiden durch das Finanzamt sowie aufgrund von Korrekturen von Schätzungen oder falsch abgegebenen Meldungen durch die Grundstückseigentümer erforderlich sein werden.

Bürgermeister Dr. Joy Alemazung merkt an, dass die finanzielle Situation Heubachs in den nächsten Jahren nicht besser werde und das Ergebnis von 2024 mit den vorgeschlagenen Hebesätzen nur knapp zu erreichen sein werde.

Stadtrat Gerhard Kuhn sieht in den 280 v.H. einen Kompromiss und stellt die Frage, ob man nicht einen Schritt weiter, auf 290 v.H. gehen sollte, um sich etwas Luft zu verschaffen. Er nennt hier auch erhöhte Ausgaben durch die zu erwartenden höhere Kreisumlage.

Stadtrat Markus Bretzler bewertet die 280 v.H. als auskömmlich und betont, dass der städtische Haushalt auch mit höheren Hebesätzen nicht saniert werden könne. Ein Nachjustieren sei in den Folgejahren sicherlich erforderlich.

Dieser Meinung schließt sich Stadtrat Thomas Abele an und spricht sich ebenfalls für den nach heutigem Stand aufkommensneutralen Hebesatz von 280 % aus. Dies sei auch für die Argumentation nach außen wichtig, da damit eine Umsetzung der gesetzlichen Empfehlungen erfolge. Er betont, dass es für einzelne Eigentümer große Unterschiede zu den bisherigen Grundsteuerbeträgen gebe. Die Veröffentlichung des Transparenzregisters sieht er weniger negativ, sei es doch auch eine Kontrollmöglichkeit und Orientierung für den Gemeinderat.

Stadtrat Dominik Frey warnt vor einer leichtfertigen Diskussion über die Erhöhung von Hebesätzen, da diese eine enorme Auswirkung nach außen habe. Die Situation der privaten Haushalte, Rentner und Gewerbebetriebe werde nicht einfacher. Auch er sieht eine Erhöhung der Hebesätze nicht als Allheilmittel für die Haushaltskonsolidierung.

Bürgermeister Dr. Alemazung weist darauf hin, dass Fragen zur Grundsteuer von den Bürgerinnen und Bürger in erster Linie an das Finanzamt zu richten sind.

Die Kämmerin betont, dass sich die Verwaltungen der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein dennoch um bürgerfreundliches Verhalten bemühen werden und die Kämmererei als Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehe. Dies werde auch noch entsprechend kommuniziert.

Hinsichtlich der Aufkommensneutralität sieht sie bei der derzeitigen Prognose mit den vorgeschlagenen Hebesätzen das Ziel erreicht. Sie bestätigt, dass die Hebesätze bei der Einnahmengenerierung nur einen kleinen Teil der Einnahmen im Ergebnishaushalt ausmachen, weist jedoch auch auf die expliziten Vorgaben zu den Steuer- und Gebühreneinnahmen in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) des Landes Baden-Württemberg hin. Wenn diese nicht ausgeschöpft werden, können Fördermittel wegfallen.

Das Gremium beschließt **einstimmig**:

- Die Grundsteuer A und die Grundsteuer B werden ab dem Jahr 2025 wie folgt erhoben:
 - a) für die Betriebe der Lande- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) 660 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 280 v.H.
- Von der Möglichkeit nach § 50a Landesgrundsteuergesetz zur Erhebung einer Grundsteuer C wird zum jetzigen Zeitpunkt kein Gebrauch gemacht.
- Der Gemeinderat beschließt die der Sitzungsvorlage beigefügte Hebesatzsatzung.

TOP 6 - Bekanntgaben, Sonstiges

- Hauptamtsleiter Eckhard Häffner informiert zur Anfrage von Stadtrat Markus Bretzler in der Oktobersitzung des Gemeinderats zum **Waldspielplatz am Stock**: Es hat ein Gespräch mit dem Förster, Herrn Hirsch stattgefunden. Die Reparatur der Schaukel wird bzw. wurde inzwischen bereits erledigt.
- Stadträtin Julia Gaiser wurde von Anwohnern des hinteren Bereichs der **Bahnhofstraße hinsichtlich des Aufbruchs des neuen Fahrbahnbelags** für die Verlegung des Glasfaserkabels angesprochen. Nachdem die Straße aufgrund der Arbeiten für die Nahwärme monatelang kaum zugänglich gewesen sei, seien die Anwohner schon wieder mit Einschränkungen konfrontiert. Sie möchte wissen, ob hier nicht eine weitsichtigere Planung möglich gewesen wäre.
Stadtbaumeister Winfried Mürdter informiert, dass das Thema im Vorfeld mit dem für den Glasfaserausbau zuständigen Unternehmen besprochen wurde. Er weist darauf hin, dass es sich um ein privatwirtschaftliches Unternehmen handelt und die Stadt Heubach hier keinen Einfluss habe. Hätte man das vor zwei Jahren gewusst, wäre eine andere Planung möglich gewesen, so jedoch nicht.
Bürgermeister Dr. Joy Alemazung ergänzt, dass TNG alle Pläne zur Verfügung gestellt wurden und wo möglich, vorhandene Leerrohre genutzt werden.
Stadtrat Ulrich Carsten weist auf extreme Fräskanten, die über mehrere Tage bestehen, im gesamten Stadtgebiet hin.
- Stadträtin Gaiser thematisiert die **Ausstattung des Hallenbads** und moniert: eine ungeschickte Anbringung des Spiegels, zu wenige Ablageflächen, zu wenige Föhne sowie schwergängige Duschköpfe. Sie sei diesbezüglich von mehreren Nutzern des Hallenbads angesprochen worden. Dies sind ihren Erachtens Kleinigkeiten, die einfach und schnell erledigt werden könnten.
Der Stadtbaumeister sagt eine Überprüfung zu und verweist auf die Finanzlage der Stadt. Ganz so einfach sei das nicht zu realisieren, eventuell sei eine zusätzliche Stromversorgung für die Föhne erforderlich. Eine Umsetzung könne erfolgen, wenn dies machbar sei.

- Stadträtin Gaiser informiert über eine **defekte Straßenleuchte** in der Wilhelmstraße, die bereits gemeldet, jedoch noch nicht wieder in Ordnung gebracht wurde. Es sei die Auskunft erteilt worden, dass die Firma „nur alle paar Wochen“ komme.
Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden weitere defekte Leuchten aus dem Gremium genannt: Stollberg 39, Container Scheuelberg.
Stadtbaumeister Mürdter bekräftigt, dass der Austausch defekter Leuchten extern vergeben ist, die Firma einige defekte Leuchten zusammenkommen lasse und dann zum Austausch nach Heubach komme. Er betont, dass jede Meldung umgehend an das beauftragte Unternehmen weitergegeben werde.
- Stadträtin Gaiser regt die **Anschaffung eines Chiplesegeräts** für tote Tiere/Katzen beim Bauhof an.
Der Stadtbaumeister spricht von einer Belastung und Zumutung für die Mitarbeiter des Bauhofs, da die meist totgefahrenen Tiere oft kaum noch als solche erkennbar seien. Er sagt jedoch eine Rücksprache mit dem Bauhof zu.
- Stadtrat Alexander Wahl informiert über **lockere Randsteine** im Bereich der **Bushaltestelle im Vorbereich der Stadthalle** und erkundigt sich nach einer möglichen Gewährleistung.
Stadtbauamtsleiter Winfried Mürdter sagt eine Begutachtung zu.
- Bürgermeister Dr. Joy Alemazung weist auf eine Veranstaltung in der nächsten Woche hin: Am 21. November findet das **30jährige Jubiläum des Heubacher Altstadtrats** statt. Bereits am 07. Oktober wurde die Führung des Altstadtrats von Willi Beisswanger an Wolfgang Bittermann übergeben.